

# Klagen gegen Ausbau der Ems abgewiesen

**URTEIL** Oberverwaltungsgericht in Lüneburg entscheidet gegen Segelsportverein „Luv up“ Jemgum

Es gebe keinen Grund zu Beanstandungen, urteilte der 7. Senat. Beeinträchtigungen seien nicht zu erwarten.

VON MICHAEL MITTMANN

**LÜNEBURG/JEMGUM** - Der 7. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Lüneburg hat gestern mehrere Klagen gegen den weiteren Ausbau der Ems und den Umbau der Jann-Berghaus-Brücke in Leer abgewiesen. Geklagt hatten der Segelsportverein „Luv up“ Jemgum, der Fischer Martin Goldsweer aus Hatzum und ein Anwohner aus Stapelmoor, der Schäden an seinem Haus hat.

„Luv up“ hatte darüber hinaus auf Schadenersatz geklagt, weil das Vereinsheim am Emsufer durch die Vertiefungen des Fahrwassers in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Das Gebäude hat Risse und Setzungsschäden.

Zur Begründung führte das OVG aus, der Umbau der Brücke und die Verlegung und Verbreiterung der Fahrinne dort und bei der Friesenbrücke in Weener seien nicht zu beanstanden. Nach



Der Umbau der Jann-Berghaus-Brücke, die Leer mit dem Rheiderland verbindet, gehört zu den Steinen des Anstoßes für die Kläger.

ARCHIVBILD: BETE

den vorliegenden Gutachten habe der Ausbau nur geringfügige Auswirkungen. Weder sei mit messtechnisch nachweisbaren Setzungen an Gebäuden zu rechnen noch mit zunehmender Verschlickung

oder einer Beeinträchtigung des Aalfangs. Eine weitere Vertiefung der Ems werde mit dem vorliegenden Urteil nicht gestattet, heißt es in der OVG-Begründung weiter. Darüber werde noch im

Planfeststellungsverfahren zu reden sein, das die Landkreise Leer und Emsland beantragt haben. Auch die Schadenersatzansprüche von „Luv up“ wegen der Schäden am Vereinsheim habe die

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest zu Recht zurückgewiesen, urteilte das OVG. Keines der Gutachten habe einen Zusammenhang zwischen der Emsvertiefung von 1994 und den seit 1999 auftretenden Setzungsschäden festgestellt. Die Behörden, die damals für die Vertiefung verantwortlich waren, könnten daher nicht zur Übernahme des Schadens verpflichtet werden.

Das sieht Wilfried Heikens, Vorsitzter von „Luv up“, ganz anders. Von drei Gutachten hätten zwei bestätigt, dass es durchaus einen Zusammenhang zwischen der Vertiefung des Fahrwassers und den Schäden am Vereinsheim gebe. „Nach diesem Urteil des OVG sieht es ganz schlecht für uns aus“, sagte Heikens. Der Gang nach Lüneburg sei aller Wahrscheinlichkeit nach der letzte Schritt von „Luv up“ Jemgum in dieser Angelegenheit gewesen.

Der Umbau der Jann-Berghaus-Brücke ist ein Teil der Arbeiten zur Verbreiterung des Fahrwassers für die Schiffe der Papenburger Meyer-Werft, der vorgezogen wurde. Für die weiteren Arbeiten muss erst die Planfeststellung abgeschlossen sein.